

99059001019000

Eheschließung Registrierung

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000000493/S100002>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99059001019000 |
| Leistungsbezeichnung I | Eheschließung Registrierung |
| Leistungsbezeichnung II | Beurkundung einer Eheschließung im Ausland durch ein deutsches Standesamt |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Hamburg |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Urkundenbestellungen, Abschrift aus dem Familienbuch, Familienbuchabschrift, Heiratsurkunde, Eheregister, Stammbuch, Familienstammbuch, Abschrift aus dem Familienbuch, International, Eheregister, International, Familienbuchabschrift, International, Familienstammbuch, International, Heiratsurkunde, International, Stammbuch, International, Lebenspartnerschaftsurkunden, Familienbuch, Urkundenanforderung |
| Leistungstyp | |
| Leistungsgruppierung | |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|--|
| Verrichtungskennung | |
| SDG-Informationsbereich | |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 16.05.2024 |
| Fachlich freigegeben durch | Standesamt (Harburg) |
| Handlungsgrundlage | § 34 Personenstandsgesetz (PStG) https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_34.html |
| Teaser | Wenn Sie Ihre Ehe im Ausland geschlossen haben, können Sie Ihre Heirat in Deutschland registrieren lassen. Sie erhalten dann eine deutsche Eheurkunde für die im Ausland geschlossenen Ehe. |
| Volltext | Ihre ordnungsgemäß ausgestellte Heiratsurkunde (Eheurkunde) aus dem Ausland wird in Deutschland grundsätzlich anerkannt. |
| Erforderliche Unterlagen | <ul style="list-style-type: none"> • Heiratsurkunde (Eheurkunde) über die im Ausland geschlossene Ehe, gegebenenfalls mit Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung • gültiger Personalausweis, Reisepass oder Reiseausweis • gegebenenfalls Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis • Übersetzungen aller Urkunden in fremder Sprache durch im Inland vereidigte Übersetzer <ul style="list-style-type: none"> • bei Geburt der Eheleute in Deutschland: die Geburtsurkunden • Bei Geburt der Eheleute im Ausland: die Geburtsurkunden mit Beglaubigung durch die |

Modul

Sachverhalt

- zuständige ausländische Behörde (Apostille) oder Legalisation durch die deutsche Auslandsvertretung
- War ein Ehepartner schon einmal verheiratet: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Vorehe mit Auflösungsvermerk ersatzweise oder bei früherer Eheschließung im Ausland: Nachweise über die Schließung und Auflösung aller Vorehen – zum Beispiel Eheurkunden, Sterbeurkunden, alle Scheidungsurteile (vollständig und mit Vermerk des Gerichts, seit wann das Urteil rechtskräftig ist / "Rechtskraftvermerk")
 - gegebenenfalls Anerkennung der ausländischen Scheidung durch das Hanseatische Oberlandesgerichts
 - Nachweise über die Begründung und Auflösung aller Lebenspartnerschaften

Voraussetzungen

Sie können Ihre im Ausland geschlossene Ehe nur dann in das deutsche Eheregister eintragen lassen, wenn sie rechtsgültig geschlossen wurde. Außerdem darf sie deutschem Recht nicht widersprechen.

- als deutsche Staatsangehörige oder deutscher Staatsangehöriger
- als staatenlose, heimatlose Ausländer oder ausländische Flüchtlinge mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.
- Ehepartner oder Ehepartnerin
- wenn beide Ehepartner verstorben sind: deren Eltern oder deren Kinder.

Kosten

- Nachbeurkundung der im Ausland geschlossenen Ehe und Eintrag ins deutsche Eheregister: 153,00 EUR bis 519,00 EUR.
- Aufnahme einer Ehenamensbestimmung: 35,50 EUR
- Eheurkunde: 18,00 EUR, jede weitere: 8,00 EUR
- Bescheinigung über die Namensführung: 18,00 EUR

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| Verfahrensablauf | <p>Details zu den Bedingungen und den Unterlagen, die das Standesamt von Ihnen benötigt, erfragen Sie dort bitte vorher telefonisch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie die erforderlichen Unterlagen zusammen und suchen Sie das Standesamt auf. • Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin prüft, ob die Beurkundung durch ein deutsches Standesamt möglich ist. • Liegen die Voraussetzungen vor, kann die Eintragung in das Eheregister erfolgen. |
| Bearbeitungsdauer | Aufgrund der Auslastung der Standesämter müssen Sie mit mehreren Monaten Bearbeitungsdauer rechnen. |
| Frist | Keine |
| weiterführende Informationen | <p>https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/ https://www.hamburg.de/service/info/11257932/ https://www.hamburg.de/service/info/11257932/ https://www.hamburg.de/bkm/benutzung/4330728/benutzung-von-personenstandsunterlagen/ https://www.hamburg.de/bkm/benutzung/4330728/benutzung-von-personenstandsunterlagen/</p> |
| Hinweise | Seit 1. Januar 2009 werden keine beglaubigten Abschriften aus dem Familienbuch mehr ausgestellt. Das Standesamt führt die Daten der Familienbücher als Eheregister weiter. |
| Rechtsbehelf | Lehnt das Standesamt die Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe ab, so kann beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz1, ein Antrag auf Anweisung des Standesamtes gem. § 49 PStG gestellt werden. |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | <p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| Zuständige Stelle | Bezirksamt Harburg |
| Formulare | |
| Ursprungsportal | Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german) |